

- a. mit Gepäck bis zu 10 Kilo 30 Pfg.
- b. " " von 10 bis 25 Kilo 40 "
- c. " " " 25 " 50 " 60 "
- d. für jede 50 Kilo über 50 Kilo 20 " mehr.

Für einzelne Gänge von den in Absatz 1 bestimmten Bezirken nach dem äußeren Stadtgebiete der vormaligen Ortschaften Wilstorf und Heimfeld wird ein Zuschlag zu den vorstehenden Sätzen im Betrage von 50% erhoben.

B. Wenn ein Dienstmann beim Empfange eines Auftrages auf Rückantwort engagirt wird, so hat er auf solche 5 Minuten unentgeltlich zu warten, für längeres Warten hat er von Viertelftunde zu Viertelftunde 15 Pfg. und für den Rückweg nach Maßgabe des Tarifs unter A zu fordern.

C. Für Dienstleistungen nach 8 Uhr Abends wird das Doppelte der unter A aufgeführten Sätze berechnet.

D. Dienstleistungen auf Zeit. Werden die Dienstleute nicht für bestimmte Gänge, sondern auf Zeit zu Handleistungen engagirt, gleichviel ob die bestimmte Zeit verflossen ist oder nicht, erhalten sie:

- 1. für 1 Stunde 0.50 M.
- 2. für jede folgende Stunde 0.40 "
- 3. mit Geräthschaften für Mann und Stunde 0.60 "
- 4. für einen Tag (12 Stunden incl. 1 $\frac{1}{2}$ Stunde Mittag) ohne Geräthschaften 4.00 "
- wie vorher mit Geräthschaften 5.50 "
- 5. Für Wassertragen, Wäscherollen, als Führer durch Stadt und Umgegend:
 - a. für einen Tag (12 Stunden incl. 1 $\frac{1}{2}$ Stunde Mittag) 4.00 "
 - b. für eine Nacht (10 Stunden) 5.00 "
 - c. für eine Stunde bei Tage 0.50 "
 - d. für jede folgende Stunde 0.40 "
- 6. Zum Umziehen und Möbeltransport:
 - a. für einen Tag (12 Stunden incl. 1 $\frac{1}{2}$ Stunde Mittag) mit Geräthschaften, jedoch ohne Wagen 6.00 "
 - b. desgleichen mit Geräthschaften und Wagen 7.50 "
 - c. für eine Stunde mit Geräthschaften, jedoch ohne Wagen 0.75 "
 - d. für eine Stunde mit Geräthschaften und Wagen 1.00 "

E. Transport eines Instruments (Piano) innerhalb der Alt-Stadt 4 M. Transport in die Vororte nach Uebereinkunft.

F. Für sonstige Dienstleistungen, als Austragen von Rechnungen, Briefen, Zetteln, Ankleben von Zetteln, Botengänge über Land, erfolgt die Bezahlung nach Uebereinkunft. Ist eine solche Uebereinkunft nicht getroffen, so erfolgt die Festsetzung der dem Dienstmann zukommenden Vergütung durch die Polizei-Direktion. Diese entscheidet auch alle übrigen aus diesem Tarif sich ergebenden Streitigkeiten zwischen dem Dienstmann und dessen Auftraggeber.

* * *

29. Tage für die Mühewaltungen der Hebammen.

1. Für die Abwartung einer regelmäßigen oder unregelmäßigen Geburt oder einer Fehlgeburt einschließlich der bis zum 8. Tage auszuführenden Wochenbesuche und sämtliche dabei der Hebamme zukommenden Dienstleistungen bei Mutter und Kind 6 Mk. bis 15 Mk.

2. Für dieselben Dienstleistungen bei einer über 24 Stunden verzögerten Geburt oder Fehlgeburt 9 Mk. bis 18 Mk.

3. Für jeden nach dem 8. Tage des Wochenbetts verlangten Besuch a) bei Tage 0,50 Mk. bis 0,75 Mk.; b) zwischen 10 Uhr Abends und 6 Uhr Morgens 1 Mk. bis 1,50 Mk.

4. Für Setzen eines Klystirs, Entleerung der Harnblase mittelst Katheter, Auspülung der Scheide, Schröpfen, Blutigelsetzen, Einwickelung der Brüste oder geschwollener Gliedmaßen und ähnliche Hülfsleistungen außerhalb der Zeit der Geburt und der ersten 8 Tage des Wochenbettes einschließlich des Besuches a) bei Tage 0,75 Mk. bis 1,50 Mk.; b) zwischen 10 Uhr Abends und 6 Uhr Morgens 1,50 Mk. bis 3,00 Mk.